FESTGELD – INFORMATIONEN ZUM FERN- UND AUSWÄRTSGESCHÄFTE-GESETZ (FAGG)

FASSUNG OKTOBER 2026

1. INFORMATIONEN ÜBER DEN UNTERNEHMER

Name und Anschrift der Bank

Hypo Vorarlberg Bank AG
Hypo Passage 1
6900 Bregenz
Österreich
T +43 50 414-1000
F +43 50 414-1050
info@hypovbg.at
www.hypovbg.at

Bankleitzahl: 58000
SWIFT/BIC: HYPVAT2B
UID-Nummer: ATU36738508

Firmenbuchgericht: Landesgericht Feldkirch
Firmenbuchnummer: 145586y

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien
Österreich
T +43 1 249 590
www.fma.gv.at

Hauptgeschäfte der Hypo Vorarlberg Bank AG (in weiterer Folge kurz: Hypo Vorarlberg) sind Bankgeschäfte iSd § 1 Abs 1 BWG, Tätigkeiten eines Finanzinstituts iSd § 1 Abs 2 BWG, Tätigkeiten iSd § 1 Abs 3 BWG sowie die Vermittlung von Versicherungsverträgen in der Form eines Versicherungsagenten.

2. INFORMATIONEN ÜBER DIE FINANZDIENSTLEISTUNG

Festgeld

Produktbeschreibung

Das Festgeld ist eine Geldeinlage, bei der ein vom Kunden festgelegter Anlagebetrag über eine von der Hypo Vorarlberg angebotene Laufzeit zu einem bei Beginn der Laufzeit festgelegten festen Zinssatz verzinst wird.

Zinsen und Entgelte

Der Zinssatz des Festgelds wird zu Beginn der Laufzeit vereinbart und bleibt während der gesamten Laufzeit unverändert. Die Verzinsung des Anlagebetrages beginnt am Tag des Geldeingangs auf dem Festgeldkonto und endet automatisch mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit.

Die Kapitalertragsteuer (KESt) von derzeit 25 % des Zinsertrages bei Kunden mit österreichischem Steuerdomizil wird für den Kunden von der Hypo Vorarlberg an das Finanzamt abgeführt. In Abhängigkeit vom Wohnsitz wird Kapitalertragsteuer auch für beschränkt Steuerpflichtige in Abzug gebracht. Natürliche Personen, die nicht im Inland ansässig sind, unterliegen in Österreich der beschränkten Steuerpflicht. Natürliche Personen, die in einem Staat ansässig sind, mit dem ein automatischer Informationsaustausch besteht (alle EU-Staaten, Schweiz, Liechtenstein, etc.), können sich von der beschränkten Steuerpflicht befreien lassen.
Die Hypo Vorarlberg weist darauf hin, dass weitere Steuern oder Kosten, die nicht über sie abgeführt oder in Rechnung gestellt werden, anfallen können.

3. INFORMATIONEN ÜBER DEN FERNABSATZVERTRAG

Rücktrittsbelehrung

Der Kunde ist gemäß § 18b FAGG berechtigt, von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag oder von einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurückzutreten.

Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat aber der Kunde die Vertragsbedingungen und Informationen nach § 18a FAGG erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen. Hat der Kunde die Vertragsbedingungen und die Informationen nach § 18a FAGG nicht erhalten, so endet das Rücktrittsrecht jedenfalls zwölf Monate und 14 Tage nach Abschluss des Fernabsatzvertrages. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nicht über sein Rücktrittsrecht nach § 18a Abs 1 Z 16 FAGG belehrt wurde.

Die Rücktrittserklärung des Kunden ist schriftlich (Brief oder E-Mail) oder mündlich (persönlich, Telefon) an die unter Punkt 1. genannten Kontaktdaten der Hypo Vorarlberg zu richten. Der Rücktritt kann auch über die Rücktrittsfunktion nach § 13a FAGG, platziert im Online Banking unter „Aufträge/Gezeichnete Aufträge" im Reiter „Abgeschlossene Produkte" oder über einen Serviceauftrag, platziert im Online Banking unter „Service/Serviceaufträge", erklärt werden.

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung.

Macht der Kunde binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss nicht von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt der mit dem Kunden geschlossene Vertrag auf bestimmte Zeit.

Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrages erst auf Verlangen des Kunden begonnen werden.

Tritt der Kunde in der Folge wirksam zurück, sind die wechselseitig erbrachten Leistungen, insbesondere Geldbeträge und gegebenenfalls gezogene Nutzen (zB Zinsen) herauszugeben. Der Kunde hat dieser Herausgabepflicht innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag des Rücktritts, die Hypo Vorarlberg innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung nachzukommen. Die Hypo Vorarlberg ist gemäß § 18c Abs 1 FAGG überdies berechtigt, für Leistungen, die von ihr vor dem wirksamen Rücktritt des Kunden erbracht wurden, vereinbarte Entgelte und Aufwandersätze unverzüglich zu verlangen.

Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten bereits vollständig erfüllt wurde und der Kunde die Erfüllung des Fernabsatzvertrages innerhalb der Rücktrittsfrist verlangt hat.

Ausnahmen vom Rücktrittsrecht

Der Kunde hat kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf welche die Hypo Vorarlberg keinen Einfluss hat.

Vertragliche Kündigungsrechte

Ordentliche Kündigung

Das Festgeld ist ein auf die Dauer der Laufzeit befristeter Vertrag. Eine ordentliche Kündigung während der Laufzeit ist weder für den Kunden noch für die Hypo Vorarlberg möglich.

Kündigung aus wichtigem Grund

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können die Hypo Vorarlberg und der Kunde die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Teile davon gemäß Z 24 AGB jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen.

Anzuwendendes Recht / Gerichtsstand / maßgebende Sprache

Für alle vorvertraglichen und vertraglichen Rechtsbeziehungen zwischen der Hypo Vorarlberg und dem Kunden gilt österreichisches Recht. Der Gerichtsstand ist in Z 21 AGB geregelt.

Sämtliche Informationen gemäß § 18a FAGG sowie die dem Vertrag zugrunde liegenden Vertragsbestimmungen werden dem Kunden in deutscher Sprache mitgeteilt. Für das gesamte Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden ist die maßgebliche Sprache Deutsch.

Für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Hypo Vorarlberg gelten die AGB.

Informationen über Rechtsbehelfe

Außergerichtliche Streitschlichtung

Für Beschwerdefälle steht dem Kunden die Ombudsstelle der Hypo Vorarlberg unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

T +43 50 414-1106
ombudsstelle@hypovbg.at

Die österreichische Kreditwirtschaft hat eine gemeinsame Schlichtungsstelle eingerichtet, um bestimmte Beschwerdefälle außergerichtlich zu schlichten.

Die Schlichtungsstelle ist insbesondere für Streitigkeiten aus folgenden Geschäften von Verbrauchern zuständig:

- Spar-/Einlagengeschäft
- inländische und grenzüberschreitende Überweisungen
- Eröffnung, Wechsel und Kündigung von Konten
- Zahlungskontengeschäfte
- Kreditverträge
- Bausparverträge
- Investmentgeschäfte
- Immobilienfondsgeschäfte
- Devisen- und Valutengeschäfte
- Wertpapieremissionsgeschäfte
- Depotgeschäfte
- Effektengeschäfte

An diese Schlichtungsstelle kann sich der Kunde im Streitfall wenden. Die Kontaktdaten der Gemeinsamen Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft sind:

Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Österreich
T +43 1 505 42 98
F +43 5 90 900 118837
office@bankenschlichtung.at
www.bankenschlichtung.at

Der Kunde kann auch die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, mit Beschwerden befassen.